



Große Anfrage

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ziele und Instrumente des Naturschutzes in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/

Federführend ist

Die vielfältige Natur macht den Reichtum der schleswig-holsteinischen Landschaft aus. Ihr biologischer, genetischer und ästhetischer Wert ist unschätzbar. Die Naturlandschaft ist ein Erbe, mit dem wir verantwortungsbewusst umgehen müssen, damit wir es an zukünftige Generationen weitergeben können. Mit dem Landesnaturschutzgesetz von 1993 hat sich Schleswig-Holstein das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 auf fünfzehn Prozent der Landesfläche dem Schutz der Natur Vorrang vor anderen Nutzungen zu geben.

Zur Beurteilung der Lage des Naturschutzes in Schleswig-Holstein fragen wir die Landesregierung:

1. Rechtliche Rahmenbedingungen des Naturschutzes

- 1.1 Welche Rahmenbedingungen sind dem Naturschutz in Schleswig-Holstein durch rechtliche Regelungen auf europäischer, auf Bundes- und auf Landesebene gesetzt?
- 1.2 Welche Schutzziele werden durch die jeweiligen Regelungen definiert?
- 1.3 Welchen Schutzstatus sehen die jeweiligen Regelungen für die betroffenen Gebiete vor?
- 1.4 Bestehen zwischen den verschiedenen gesetzgeberischen Vorgaben konkurrierende Ansprüche hinsichtlich der Beanspruchung von Flächen oder der Schutzziele?
- 1.5 Wie werden die Schutzziele und Anforderungen der verschiedenen gesetzgeberischen Vorgaben in der Umsetzung der Naturschutzpolitik integriert? Wie werden insbesondere die Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinie zur Schaffung des Schutzgebietsystems „Natura 2000“, und zur Schaffung eines Biotopverbund-Systems miteinander in Übereinstimmung gebracht?
- 1.6 In welchem Umfang sind die Anforderungen der verschiedenen gesetzlichen Vorgaben bis zum heutigen Zeitpunkt umgesetzt worden?

2. Bestand natürlicher Flächen und Lebensräume

- 2.1 Wie groß ist der Anteil von natürlichen bzw. naturnahen Flächen und Lebensräumen an der Gesamtfläche des Landes?

- 2.2 Worin besteht die Bedeutung dieser Flächen in Schleswig-Holstein hinsichtlich Artenvielfalt, genetischem Reichtum, Erholungswert und touristischer Bedeutung?
- 2.3 Wie wird der augenblickliche ökologische Zustand dieser Flächen beurteilt?
- 2.4 Wie wird hinsichtlich Naturschutzstatus und gesetzlicher Regelungen gegenwärtig der Schutz dieser Flächen gewährleistet?

3. Naturschutzziele

- 3.1 Welche Lebensräume und welche Typen von Ökosystemen werden als schützenswert angesehen?
- 3.2 Nach welchen Kriterien werden die zu schützenden Flächen ausgewählt?
- 3.3 Mit welchen konkreten Einzelprogrammen wird der Schutz verschiedener Biotoptypen umgesetzt?
- 3.4 Welchen Umfang haben jeweils diese Einzelprogramme:
 - auf welche Flächen beziehen sie sich?
 - innerhalb welchen zeitlichen Rahmens werden sie realisiert?
 - wie werden sie finanziert und wie hoch sind die aufgewendeten Mittel?
 - wer sind die Träger dieser Programme?
- 3.5 Welche Rolle spielen in den jeweiligen Programmen neben der Erhaltung der Biotope deren Erweiterung und Entwicklung bzw. die Wiederherstellung von ehemals naturraumtypischen Biotopen?
- 3.6 Wie weit sind die Ziele dieser Programme bisher realisiert?
- 3.7 Wie groß ist der Anteil von Vorrangflächen für den Naturschutz insgesamt zur Zeit?
- 3.8 Welche Ziele beabsichtigt die Landesregierung noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu realisieren?

4. Trägerschaft und Dezentralisierung

- 4.1 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, im Sinne einer Dezentralisierung die Trägerschaft von Naturschutzprojekten an Dritte zu übergeben?

- 4.2 Welche Kooperationspartner kommen für eine Trägerschaft von lokalen Naturschutzprojekten in Frage?
- 4.3 Welche Kooperationen mit örtlichen Trägern bestehen bereits?
- 4.4 Wie werden die Maßnahmen und Einzelprogramme zur Realisierung des Biotopverbundsystems für Flächen, die sich nicht in Trägerschaft des Landes befinden, koordiniert?
- 4.5 Welche Funktion haben in diesem Zusammenhang Landschaftsprogramm und Landschaftsplanung?
- 4.6 In welchem Umfang werden Naturschutzziele durch Flächenankäufe des Landes realisiert und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung?
- 4.7 Wie werden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in den Ausbau der Schutzgebiets- und Biotopsysteme eingebunden?

5. Landwirtschaftliche Nutzung, Agrarwende

- 5.1 Wie geht die Landesregierung mit konkurrierenden Ansprüchen von Landwirtschaft und Naturschutz um?
- 5.2 Wie sieht sie dieses Problem im Kontext der neuen Agrarpolitik („Agrarwende„)?
- 5.3 Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft verbessern?
- 5.4 Welchen Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Vertragsnaturschutz und in welchem Umfang sollen Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes ordnungsrechtliche Maßnahmen ersetzen?
- 5.5 Welche Kooperationen zwischen Umwelt- und Agrarressorts bestehen im Bereich des Naturschutzes oder werden angestrebt (auf Landesebene und mit dem Bund) und in welchem Umfang werden Mittel aus dem Agrarbereich zur Realisierung von Naturschutzzwecken eingesetzt?
- 5.6 Wie ist die Position der Landesregierung zu Überlegungen, die Vergabe von Agrarfördermitteln an Naturschutzstandards zu binden?

6. Akzeptanz des Naturschutzes und Naturschutzbildung

- 6.1 Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um die Akzeptanz für Naturschutz in der Öffentlichkeit zu fördern?
- 6.2 Welche Maßnahmen führt die Landesregierung durch, um die Akzeptanz des Naturschutzes zu erhöhen?
- 6.3 Welche Bedeutung misst sie in diesem Zusammenhang der Naturschutzbildung bei?
- 6.4 Mit welchen Partnern kooperiert das Land in der Naturschutzbildung, welche Kooperationen werden angestrebt?
- 6.5 Welche Mittel stehen für Zwecke der Naturschutzbildung zur Verfügung?

7. Finanzierung

- 7.1 Durch welche Maßnahmen will die Landesregierung die erforderlichen Mittel für den Naturschutz erbringen?
- 7.2 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, EU-Mittel und sonstige Drittmittel für den Naturschutz einzuwerben?
- 7.3 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, durch die Realisierung von Naturschutzmaßnahmen Mittel zu erwirtschaften?

Irene Fröhlich
und Fraktion